

Für Acad: Mit Fortsetzung:
Satzjährig 14 R. 1. Satzjährig 16 R.
Halbjährig 7 R. 2. Halbjährig 8 R.
Vierteljährig 3 R. 30. Vierteljährig 4 R.

Arader Zeitung.

Jur das Ausla und Abrechnung...
rate die Herren Haafenstein & Vogler in Wien (Wochenschrift Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Kautzsch & W. Hofel; die Lager'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. - In Wien: A. Doppelst.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Der Verkehr der Zukunft.

Mit Grauen gedenkt die Geschichte der vielen großen Verfolgungen, die in jedem Jahrhunderte unserer christlichen Aera gegen die Aufklärung, den individuellen wie den Völkerverkehr gerichtet waren. Und bei all dem vermochte keine Macht der Erde diesen aufzuhalten und einzudämmen, geschweige zu vernichten. Je bestiger diese Verfolgungen waren, um so breitere und tiefere Bahnen brach sich der Fortschritt, und wollte man auch die Völker von einander trennen und sie bewegen, sich abzuschließen, der Geist der Aufklärung und des Fortschrittes, sowie die durch denselben geöffneten weiten Verkehrsstraßen brachten sie wieder näher zu einander und bestimmten sie, aus ihren engen historischen Grenzen auf die Weltbühne herauszutreten und den Zwecken der Allgemeinheit zu huldigen.

Während wir nun in unserem State noch in verschiedenen Kämpfen um die Sonderexistenz begriffen liegen, schreitet der Weltgeist — schreitet der allgemeine Fortschritt unbekümmert um diese immer weiter vorwärts und zeigt die Vergeßlichkeit der Mühen aller Sonderbestrebungen gegen die allgemeine, große Völkerverbrüderung durch die für die Zukunft berechneten großer Verkehrsstraßen, denn es gilt — nicht wie jetzt, bios die Völker des europäischen Continents näher zu bringen, sondern alle Erdtheile mit einander zu vereinigen und zu verschmelzen.

Die 1867er Welt-Ausstellung drängte natürlicherweise zur Frage: Welches wären die geeignetsten Maßregeln, Unternehmungen und Schöpfungen, um die allgemeine Erzeugung auf dem Erdenrande zu steigern, um die vortheilhafteste Verteilung der Rohstoffe und der Erzeugnisse zu sichern, um die rationelle Arbeitstheilung herbeizuführen. In erster Reihe sind hier unstreitig die Verkehrsstraßen zu nennen, dazu berufen, die Entfernungen zu kürzen und die Hindernisse zu beseitigen, welche den Völkerbeziehungen entgegenstehen. Ich führe an:

1. Den Canal, welcher die 2400 Kilometer lange Erdenge zwischen den zwei Hälften America's durchstehen und den Schiffen erlauben würde, vom atlantischen in's stille Meer und umgekehrt zu gelangen. Ein Canal dieser Art muß von weitem Durchflüsse sein, um die schönsten Handelsschiffe und die stärksten Dampfschiffe aufnehmen zu können. Seine Nothwendigkeit war schon zur Zeit der spanischen Eroberung der neuen Welt anerkannt worden. Der Gedanke wurde nach der Befreiung der spanisch-amerikanischen Colonien wieder aufgenommen, und vor etwa 20 Jahren vom heutigen Kaiser der Franzosen in seinen Studien über die großen europäischen und Welt-Interessen befruchtet. Dieser Canal, dessen Studium zwanzigmal begonnen und niemals zu Ende geführt worden, gehört zu den Arbeiten, die im Interesse der Verkehrsbeziehungen der Welt dringend empfohlen werden müssen.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Bürger der Vereinigten Staaten noch lange säumen, diesen Verkehrswege zu eröffnen und zu diesem Zwecke eine Compagnie zu bilden. Im Juni 1868 hat bereits der Präsident der Vereinigten Staaten, als er den außerordentlichen Gesandten empfing, den der Kaiser von China zum ersten Male an westländische Regierungen geschickt, den Verbindungs-Canal zwischen den beiden Weltmeeren besonders hervorgehoben und dem chinesischen Gesandten empfohlen, daß derselbe auf dieses Werk die Aufmerksamkeit der Regierungen lenke, die er nacheinander zu besuchen hatte.

Angeichts des Welt-Interesses, das diese Unternehmung bietet, wäre es natürlich, daß Europa durch seine Capitalien und seine Ingenieure sich an derselben betheilige, und daß alle Regierungen der Welt dem Beispiele der nordamerikanischen, englischen und französischen folgten, die Neutralität des Canals garantirten.

2. Den Suez-Canal. Dieses große Unternehmen wird heute mit Energie betrieben und soll in den letzten Monaten des Jahres 1869 vollendet sein.

3. Die Eisenbahn, welche, in ihrer ganzen Ausdehnung das Gebiet der Vereinigten Staaten durchschneidend, seine zwei größten Häfen an den beiden Meeren, New-York und San Francisco unmittelbar verbinden wird. Die Bahn wird eine Länge von 5400 Kilometer haben, und eine Gegend versehen, die in jeder Beziehung die größten Reichthümer bietet: Feldbau, Gewerbsthätigkeit, Minen, namentlich von Edelmetall. Der Bau, von englisch-amerikanischen Arbeitern auf der einen und chinesischen Arbeitern auf der anderen Seite betrieben, ist in vollem Gange und wird mit jener staunenswerthen Thätigkeit betrieben, in welcher die Nordamerikaner unerreichbar sind. Man versichert, daß die Bahn in 3—4 Jahren vollendet sein werde.

4. Eine Bahn, die im Westen von den La-Plata-Flüssen ausgehend, durch die Pampas hin den Central-Kamm der Andes überschritte, um auf einem gegebenen Punkte der peruanischen oder chileschen Küste das stille Meer zu erreichen. Das Unternehmen ist kaum projectirt, doch kann dasselbe nicht ausbleiben, wenn nicht die Bevölkerungen des La-Plata-Beckens in der Anarchie verharren wollen, deren Opfer sie so lange gewesen.

Herr Martin de Mossy, einer der eifrigsten und aufgeklärtesten Berichterstatter über die Ausstellung hatte vor vielen Jahren in einem Werke über die argentinische Confederation die Frage einer Eisenbahn vor Buenos-Ayres nach dem stillen Meere mit aller Ausführlichkeit behandelt.

Unter Anderem empfahl er eine Linie von Rosario nach Cordoba, welche einen Theil des großen Netzes bilden würde. Diese Linie (398 Kilom.) ist am 2. April 1855 unter dem

allgemeinen Enthusiasmus von dem argentinischen Congress votirt worden. 1860 ist dem Unternehmen eine Zinsengarantie von 9 Percent zugesichert worden.

Die Staaten des La-Plata-Beckens könnten sich nur gratuliren und hätten Anspruch auf allgemeinen Dank erworben, wenn sie das Geld und die Anstrengungen, die sie im Kriege gegen das kleine Paraguay vergeuden, das sie nicht bedroht und dessen Demüthigung und Unternutzung Niemandem nützen wird, lieber für die Ausführung irgend einer Bahnlinie verwendet hätten.

Möglicherweise wird man der Bahnlinie durch die Pampas eine andere viel Billigere vorziehen, die sich darauf beschränken würde, den Ausgangspunkt der Amazonen-Dampfschiffahrt mit dem stillen Ocean zu verbinden. Bekanntlich können die Dampfschiffe bis an 400 Kilometer von der Mündung gehen. Doch hat jede dieser Bahnen ihre besondere Bestimmung, und sie können sich nicht gegenseitig ersetzen.

Eine Ergänzung oder Fortsetzung der New-York-San-Francisco-Bahn in der alten Welt wäre die Linie, welche, von der äußersten Spitze der russisch-asiatischen Besitzungen ausgehend, Sibirien in seiner ganzen Ausdehnung durchschneidet und sich an das russisch-europäische Netz anschließt.

Das Unternehmen erfordert viel Geld, doch ist anzunehmen, daß auf dem größten Theil der zu durchlaufenden Strecke die Terrainhindernisse gering wären. Die Linie wäre um etwa 1500 Kilometer länger als die Genannte.

Ein Unternehmen, das ein Riesenwerk scheint, aber nicht unmöglich ist, wäre die unterirdische Bahn unterhalb des Manche-Canals zwischen Calais und Dover. Die Länge ist etwa die dreifache des Mont-Cenis-Tunnels; die Tiefe des Meeres auf der bezüglichen Strecke ist gering, auf 60 Meter unter dem Hochmeere könnte man festen Boden erreichen und es wird, der größeren Sicherheit halber beantragt, bis zu 100 Meter hinabzugehen. Die geologischen Erforschungen der beiden Canäle liefern insofern beruhigende Angaben, als sie zeigen, daß der Boden leicht zu durchstechen ist, während man beim Mont-Cenis gegen außerordentlich harte Massen zu kämpfen hatte. Zwischen Calais und Dover hätte man es wahrscheinlich nur mit Kreideerde zu thun, die nicht nur den Grubenarbeiten geringen Widerstand entgegensetzt, sondern auch wasserdicht ist.

Es fragt sich nur, ob die Kreidelager und die Thonschichten, welche etwa dieselben ablösen könnten und die das Meerwasser noch sicherer abhalten würden, nirgends unterbrochen sind, und ob man nicht da und dort auf diluvianisches Erreth stoßen wird, das dem Wasser freien Zugang eröffnen würde.

Die Ausführung dieser unterirdischen Bahn wäre ein Ereigniß von europäischer Tragweite. Die Verkehrs-Beziehungen zwischen England und dem Festlande wären wesentlich umgestaltet und zum allgemeinen Vortheil. Kein Wunder, wenn der Gedanke von verschiedenen Männern verfolgt wird; es würde nicht überausen, den Versuch demnächst verwirklicht zu sehen. Betreffs der Beziehungen im Innern Africa's möge mir eine, vielleicht kühne Behauptung gestattet sein. Es scheint mir nicht unmöglich, daß die entlenen Wüsten, welche hier die Bevölkerungen noch strenger von einander sondern, als anderwärts die Meere es thun, eines Tages aufhören, die Bemühungen und Beziehungen zu hindern, indem sie selbst total sich umgestalten.

Man ist an der Grenze der französischen-algerischen Besitzungen dahin gelangt, mittelst der artesischen Brunnen die Oasen zu vervielfältigen, diese Zufluchtsstätten und Stützpunkte des civilisirten Lebens, warum nicht die Hoffnung gegen, daß dieses Unternehmen in größerem Maßstabe durch die Sandwüsten fortgesetzt, dort gewissermaßen Verkehrswege bilden werde. Vielleicht gelingt es überdies, auf einem Theil dieser Steppen eine Pflanze zu acclimatirten, welche den Sand festhält, wie dies die Meerfrüchte in den Dünen der Gascogne thut.

Werden nun — sagen wir, und dies geschieht gewiß — diese Unternehmungen nur zur Hälfte ausgeführt, so ist die große Umwälzung in den Verkehrsverhältnissen und das Weltleben des Erdalles klar und von den unberechenbarsten Folgen für Europa.

Zum israelitischen Congress.

West, 18. Jänner.

Aus der geizigen Sitzung des liberalen Clubs berichten wir nachträglich, daß Dr. Kohut ein Separatvotum einreichte, welches nicht so sehr gegen das Meritum des Numer-Comitè-Clabors gerichtet, als dazu bestimmt war, die Aufmerksamkeit des Clubs, resp. des Congresses auf Stuhl-Weihenburger hinzulenken, wo bekanntlich zwei israelitische Cultusgemeinden bestehen. — In Nachstehendem geben wir den wesentlichen Inhalt des von Dr. Kohut eingebrachten Votums:

Nachher weißt auf die bekannte Thatsache hin, daß sich von der Stuhlweihenburger Stammgemeinde eine Tochter-gemeinde abgezweigt hat, aus Gründen, die weniger von religiösespezifischen Abweichungen, als vielmehr von Personenverhältnissen sich herleiten. Die Motoren der einander aufreißenden Gegenbestrebungen übergehend, erwähnt Dr. Kohut die Thatsache, daß die zwei Gemeindeglieder unabhängig von einander daselben und weder durch den Rittmeier einseitigen Verwaltung, noch durch den eines Rabbinate zusammengehalten werden. Dieser Mangel an einer, wenigstens nach einer Seite hin wirksamen Zusammengehörigkeit sei der Quell der betrübendsten Erscheinungen gewesen, die je in einer Gemeinde zu Tage getreten sind. Der Antrag-

steller constatirt, daß die Anomalie der Weihenburger Filial-gemeinde einen traurigen Präcedensfall abgegeben hat, auf den sich die Separationsbestrebungen der unzufriedenen Gemeindevorsteher anderer Ortschaften mit Vorliebe berufen haben. Gegen solche Anomalien möge der Congress ein Remedium schaffen. Daher beantragt Dr. Kohut, daß wenigstens 100 steuerfähige Mitglieder eine Existenzberechtigung zur Separation haben können, und zwar ohne Beeinträchtigung der einheitlichen Verwaltung und des Rabbinate.

In der nächsten öffentlichen Sitzung des Congresses, die auf Donnerstag, den 21. d., anberaumt ist, werden Berichte der Verifications- und Budgetcommission und der Beutumsche Antrag bezüglich eines Beitrages der Israeliten Siebenbürgens zum israelitischen Schulfond auf der Tagesordnung sein.

19. Jänner. Die 25er-Gemeindecocommission des israelitischen Congresses hat endlich gestern, post tot discrivimus vor dem Dr. Popper-Waldfisch'schen Antrag mit 13 Stimmen gegen 5 definitiv angenommen. Mit der Majorität stimmten diesmal nicht nur alle Mitglieder der Fortschrittspartei, sondern auch einige Congressdeputirte der Linken, wie Pappenheim, Beitum. Aber auch die Minorität hat eigentlich nicht dagegen gestimmt, sondern vorläufig ihr Votum reservirt; sonst wäre es nicht zu erklären, wie einige Minuten später, als die Frage, ob ein einziges Mitglied mit der Aufgabe betraut werden, auf Grund der angenommenen Principien einen speciellen Entwurf auszuarbeiten und bis Mittwoch der Commission vorzulegen, sämtliche Commissionsmitglieder, also auch die Minorität, sich einstimmig für die Wahl des Dr. Josef Popper ausgesprochen haben. Dr. Popper hat die eben so schwierige als mühselige Arbeit auf das bereitwilligste übernommen.

Circular-Berordnung des k. ung. Landesvertheidigungs-Ministeriums.

(Fortsetzung.)

11. Insofern mit dem Antritt des die Wehrkraft regelnden Gesetzes die Punkte 1 und 2 der gegenwärtigen Verordnung auf die Fögling; der Militär-Erziehungsanstalten, welche im Heerden Heer zu dienen hatten, sich anwenden lassen, erstreckt sich auf dieselben zugleich auch die Geltung der im §. 19 des erwähnten Gesetzes in der zweiten Abtheilung enthaltenen Bestimmungen. Wenn sie jedoch beim Antritt jenes Gesetzes schon zur Reserve gehörten und bis zu ihrer Einberufung beurlaubt wurden, so entfällt ihre nachträglich zu geschene Einberufung zum activen Waf-jendienst.

12. Wenn ein solcher Wehrpflichtiger im Genus der Unterofficiers-Dienstprämie steht, ist er in derselben zu belassen; dagegen können derartige Wehrpflichtige vor Ablauf der gesetzlich bedungenen activen Dienstzeit mit der Unter-officiers-Dienstprämie nicht betheilt werden.

13. Solche Wehrpflichtige, welche einer absichtlichen Selbstverstümmelung überführt sind, können in's Heer oder in die Kriegsmarine künftighin nur in dem Falle eingereiht werden, wenn sie zu irgend einem Dienst im Heer (in der Kriegsmarine) tauglich sind.

Zum Behufe der Anwenkung dieser Bestimmung auf schon dienende, absichtlicher Selbstverstümmelung überwiesene Wehrpflichtige, welche, weil sie zu irgend einem Dienste in der Armee nicht tauglich befunden wurden, in irgend eine Straf-compagnie eingetheilt worden sind, und dieselben auf's Neue vor eine Ueberprüfungscommission zu stellen, damit über ihre Befähigung zu irgend einem Dienste in der Armee oder Kriegsmarine eine Entscheidung gefällt werde.

Wenn der Befund dieser Commission die Befähigung des betreffenden Individuums zu einem genau zu bestimmenden Dienste nachweist, so ist dessen Eintheilung von Seite des betreffenden Militär-Obercommando's, eventuell einvernehmlich mit der Marine-Behörde, zu bewerkstelligen, im entgegengesetzten Falle aber ist nach sorgfältiger Beurtheilung des von der Ueberprüfungscommission gemachten Ent-laffungsvorschlages und nach Feststellung der Dienstfähigkeit des betreffenden Selbstverstümmelers sine Entlassung aus dem Militärdienste anzuordnen.

14. Die nach völliger Abdienung ihrer ganzen Dienstzeit zur Entlassung berechtigten Individuen sind Ende December 1868 nach den bisher in Kraft gestandenen Vorschriften zu entlassen.

Für die Entlassung der neuerlich eingetretenen Stellvertreter und gegenwärtig eine Dienstprämie genießenden Unterofficiere wird als vertragsmäßiger Zeitpunkt das Ende des Monats Juni 1869 festgesetzt.

15. Statt der zur Entlassung aus dem Militär berechtigten Titel in Punkt 18 des §. 21 und in §. 42 der bisher theilweise in Kraft stehenden Heeres-Ergänzungs-Vorschrift vom Jahre 1858 wird rückichtlich der Eigenthümer ererbten Grundbesitzes mit dem in Wirklichkeit treten des die Wehrkraft regelnden Gesetzes die in §. 27 desselben zugesicherte Begünstigung maßgebend sein.

Jene Soldaten also, die im Wege einer Erbschaft Grundbesitzer geworden oder werden, können nach Erfüllung der diesfälligen gesetzlichen Bedingungen vom bezeichneten Zeitpunkt an unter Aufrechterhaltung der Verpflichtung zur achtwöchentlichen militärischen Ausbildung und den periodischen Waffenübungen, nur vom activen Waffendienst, wenn sie demselben noch unterworfen sind, für die Zeit des Friedens befreit werden.

16. Der auf die Verhältnisse, welche im Punct 19 des §. 21 der Heeres-Ergänzungs-Vorschrift vom Jahre 1853 bezeichnet werden, begründete Entlassungsanspruch der in den ungarischen Kronländern einheimischen Soldaten kann zur Zeit nur mehr nach den in §§. 17 und 40 des die Wehrkraft regelnden Gesetzes in Beurtheilung kommen; nebstbei ist jedoch in Betracht zu nehmen, ob die Erhaltung auf Unterstützung angewiesener Familienglieder wirklich von dem in Dienst stehenden Soldaten abhängt und demgemäß wird, wenn der Grundbesitz ohne den betreffenden Militärpflichtigen durch ausgenommene Hilfsarbeiter oder durch Verpachtung bestellt werden kann und sohin die auf Unterstützung angewiesenen Familienglieder durch solche Mittel erhalten werden können, die Entlassung vom Militär zu verweigern sein.

17. Die Erstreckung des in den §§. 13 und 42 der bisher theilweise gültigen Heeresergänzungsnorm enthaltenen Entlassungstitels auf illegitime Söhne (Wehrgesetz §§. 17 und 40) sowie auf die einzigen Schwiegerjöhne, ist auch auf die im Heer und in der Kriegsmarine gegenwärtig dienenden Soldaten anzuwenden.

Im ersten Falle ist jedoch der Anspruch auf Entlassung bloß bei arbeitsunfähigen und auf Unterstützung angewiesenen Müttern, nicht aber auch bei den übrigen, wenn auch arbeitsunfähigen und unterstützungsbedürftigen Familienmitgliedern berechtigt, und nach den Vorschriften zu beurtheilen, welche bezüglich der unter dem Titel der Erhaltung einer verwitweten Mutter gestatteten Entlassung bestehen.

In letzterem Falle ist der Anspruch auf Verabschiedung bezüglich eines einzigen Schwiegerjöhnes dann statthaft, wenn seine Frau oder sein legitimes Kind am Leben ist, ja selbst dann, wenn Frau und Kind ihm gestorben sind; in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn der Schwiegerjöhne seinem arbeits- und erwerbsunfähigen Schwiegervater oder nach dessen Tode der verwitweten Schwiegermutter als einziger Erhalter unentbehrlich ist.

In beiden Fällen ist außer der Hilflosigkeit der Mutter, beziehungsweise des Schwiegervaters und der verwitweten Schwiegermutter bezüglich der Verabschiedung immer noch der Umstand in Betracht zu ziehen, ob dieselben nicht vielleicht noch einen anderen arbeitsfähigen, mindestens 18jährigen legitimen, beziehungsweise illegitimen Sohn haben?

Ein einziger Schwiegerjöhne ist nur dann zu verabschieden, wenn er sich dazu bereit erklärt, daß er seine Verpflichtungen gegenüber den unterstützungsbedürftigen Familiengliedern erfüllen werde.

Wenn der einzige Schwiegerjöhne zugleich der Erbe des nach dem Schwiegervater und der Schwiegermutter hinterlassenen Grundbesitzes ist, so hat dieser Fall nach dem 15. Puncte der gegenwärtigen Verordnung beurtheilt zu werden.

18. Von der Zeit, wo das Wehrgesetz in Wirksamkeit tritt, angefangen, sind die auf Grund der in den §. 17 und §. 40 unter c) beziehungsweise a) enthaltenen Titel aus dem stehenden Heere oder aus der Kriegsmarine Entlassenen, die in der dritten oder einer höheren Altersklasse stehen, wenn sie ihr dreißigstes Lebensjahr noch nicht überschritten haben, behufs Evidenzhaltung in die Reserve des Heeres oder der Marine, wenn sie aber zwar ihr dreißigstes, aber noch nicht ihr zweiunddreißigstes Lebensjahr überschritten haben, in die Landwehr zu versetzen.

Die aus Anlaß der nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften im Jahre 1863 vorgenommenen Recrutierung zu entlassenen Nachmänner können demungeachtet in die Reserve des Heeres nicht eingetheilt werden.

19. In solchen Entlassungsfällen, wo ein Schadenersatz-Pauschale zu bezahlen ist, werden nicht 21, sondern nur 20 fl. ö. W. auch von den schon factisch im Dienste stehenden einzubehalten sein (Alinea 2 des §. 41 des Wehrgesetzes).

20. Jene Officiere, welche als solche mindestens ein Jahr lang factisch gedient haben, und auf die der 11. Punct der gegenwärtigen Verordnung nicht anwendbar ist, können in Friedenszeiten auf eigenes Ansuchen mit Einstellung ihrer regelmäßigen Bezüge und Beibehaltung ihres Officiergrades in die Reserve überführt werden, in welcher sie verbleiben, bis sie ihre 10jährige Dienstzeit erfüllt haben.

Diese Beschlüsse sind auch auf nicht mehr wehrpflichtige Officiere in dem Falle anzuwenden, wenn sie unmittelbar in die Landwehr überzutreten beabsichtigen, mit welchem Uebertritte jedoch eine Dienstpflicht von bestimmter Dauer nicht verbunden ist.

21. Jene Officiere, welche nach den Puncten 1 und 2 dieser Verordnung noch wehrpflichtig sind und zu diesem Zwecke unter gesetzlichen Bedingungen freiwillig ihren Officiergrad ablegen, sowie auch jene unter ihnen, welche durch ein Criminal- oder Ehrengericht ihres Officiergrades beraubt worden sind, bleiben, wenn sie noch keine drei Jahre gedient haben, bis zur Erfüllung dieses Dienstes im Liniendienste, können jedoch, bis sie nicht in die Reserve überführt werden, auf Urlaub entlassen werden.

22. Die in Ruhestand versetzten Officiere, Militärbeamten und nicht in Invalidenhäusern sich aufhaltenden pensionirten invaliden Soldaten sind durch das Wehrgesetz von den Cheervorschriften ausgenommen; doch erstreckt sich diese Ausnahme natürlich nur auf ganz invalide oder definitiv in Ruhestand versetzte Officiere, Militärparteien, Beamte, untergeordnetere Individuen und Diener, sowie auf pensionirte und ihre Ansprüche aufrecht erhaltende Invaliden; doch bleibt in Bezug auf zeitweilig pensionirte Soldaten und für den Localdienst vorgemerkte halbinvaliden pensionirte Officiere, sowie in Bezug auf die in Militärinvalidenhäusern in Verpflegung stehende Mannschaft die am 14. September 1861 erlassene Ehrenvorschrift auch ferner gültig.

Es versteht sich von selbst, daß Witwen und Waisen, welche aus Ehen mit definitiv in den Ruhestand versetzten, beziehungsweise pensionirten und ihre Ansprüche aufrecht erhaltenden hervorgehen, keinerlei Anspruch auf Erhaltung von Seiten des Staates oder andere solche vorchriftsmäßige Beneficien erheben können, welche Soldatenwitwen und Waisen gebühren.

Der Reserve angehörige, sowie die definitiv in Ruhestand versetzten Officiere, Militärparteien und Beamten haben ihre Verheirathung in einer mit dem Sittengegniß der Braut und Verlobungs-Matrikelanzeige instruirten Anzeige bei der compe-

tenent Militär-Evidenzhaltungsbehörde anzumelden; diese Behörde hat dieselben zur Ergänzung der Personalstammbücher, und zwar über die Reserveofficiere von Fall zu Fall beim Effectivstand-Evidenzhaltungscommando, über die übrigen aber quartalliter beim competenten Militärcommando zur Anzeige zu bringen.

23. Betreffend die bereits verbotenen körperlichen Strafen und Anlegung von Eifen wird angeordnet, daß die Sträflinge II. Classe wie die Sträflinge überhaupt sowohl zu Aerial- wie zu Privatarbeiten nur an ihrem Hasteorte verhalten werden können. Vom sanitären Standpunkte ist dafür Sorge zu tragen, daß die Sträflinge unter allfälliger Bewachung auch die notwendige freie Luft genießen. So oft in Zukunft das Gericht einen Soldaten zu Gefängnis verurtheilt, bei welchem schon vom Gesetze, aus die Anlegung von Eifen unbedingte am Plage oder diese Anlegung als Vermehrung der Strafe anzuwenden wäre, ist an die Stelle der Eifenanlegung mit Ausschluß der körperlichen Züchtigung eine nach dem Militärstrafgesetze gestattete Erschwerung anzuwenden.

Gegen die bereits früher zu Gefängnis oder Eifen Verurtheilten kann aus dem Grunde, weil sie von den Ketten befreit wurden, eine andere Erschwerung nicht angewendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

### Reorganisation des Reichskriegsministeriums.

Se. Majestät haben mit allerh. Entschliesung vom 3. Jänner d. J. im Zusammenhange mit der allerhöchst genehmigten Reorganisation des Reichskriegsministeriums und der höheren Militärbehörden ernannt:

Im Reichskriegsministerium: den Stellvertreter des Reichskriegsministers FML. Rudolf Freiherrn v. Rossbach zum Chef der Präsidialsection; den Generalmajor Josef Gallina zum Chef der ersten Section; den Vorstand der sechsten Abteilung des Generalcommando zu Graz, Generalmajor Felix v. Swiatkiewicz zum Chef der zweiten Section; den Generalmajor Johann Morhammer zum Chef der dritten Section und den Generalkriegscommissar August Fröhlich zum Chef der öconomischen Section mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge; den Commandanten der Kriegsschule Obersten Alexander Suran, des Generalstabes, zum Vorstande der fünften Abteilung; den Oberstleutnant Victor v. Panz, des Generalstabes, zum Vorstande des Bureaus für Eisenbahnen, Dampfschiffahrt und Telegraphenwesen, dann den Oberabsarzt erster Classe Johann Erben v. Hassinger zum Generalschiffsarzt und provisorischen Vorstande der 14. Abteilung;

ferner ernannt: den Localtruppenbrigadier zu Lemberg, Generalmajor Josef Frhn. Dornus v. Kilianshausen zum Commandanten der 12. Truppendivision und zum Militärcommandanten zu Krakau, den Truppenbrigadier, Generalmajor Ludwig Frhn. Piret de Bihain zum Commandanten der 4. Truppendivision zu Brünn, den Commandanten des Landesgendarmereicommando Nr. 10, Oberst Josef Ritter v. Anzenberger zum Brigadier bei der 16. Truppendivision zu Klausenburg (Brigade Frhn. v. Hammerstein), den Oberst Adolf Ritter Herbert v. Heerbot, des Militärjägercorps, zum Localtruppenbrigadier zu Lemberg, den Oberst Carl Ritter v. Wienerth, des Generalstabes, zum Brigadier bei der 21. Grenztruppendivision (Brigade Frhn. v. Wöber) zu Agram, — die fünf letztgenannten mit vorläufiger Belassung in ihren vermaligen Chargen; den durch Auflösung des selbstständigen Festungscommandos zu Peterwardein disponibel werdenden Generalmajor Ludwig Frhn. Schneider v. Arno zum zugetheilten General beim Militärcommando zu Peterwardein, den Generalmajor Vincenz Bürker Edele von Bürkhain unter Enthebung von der Stelle eines Vorstandes der fünften Abteilung des Reichskriegsministeriums und Bekanntgabe der a. h. Zufriedenheit mit seinen in dieser Anstellung geleisteten guten Diensten zum Brigadier bei der 12. Truppendivision (Brigade Frhn. v. Piret) zu Krakau, endlich den bisherigen Präsidenten des Geniecomités, Generalmajor Franz Ritter Froschmayer v. Scheibenhof zum Geniechef beim Generalcommando zu Graz, den Oberst Moriz Frhn. Eber v. Eichenbach, des Geniestabes, zum provisorischen Leiter des Geniecomités und den Stellvertreter des Vorstandes der 14. Abteilung im Reichskriegsministerium, Oberstabsarzt 1. Cl. Dr. Joh. Ritter v. Siegl zum Sanitätschef beim Generalcommando in Wien; die Enthebung des Generalmajors Heinrich Frhn. v. Scholl von der Stelle eines Aeltesten des Präses des Geniecomités und dessen Verwendung als Befestigungsbaudirector genehmigt und

ferner: den commandirenden General zu Hermannstadt, FML. Wilhelm Frhn. Raming v. Kiedfirchen, zum commandirenden General zu Brünn;

weiter allergnädigst angeordnet, daß: der Commandant der vierten Truppendivision, FML. Johann Carl Graf Fuchs, das dritte Truppendivisions- und Militärcommando zu Linz; der Commandant der 12. Truppendivision, FML. Gabriel Frhn. von Rodich, das 16. Truppendivisions-Militärcommando zu Hermannstadt; der Commandant der 15. Truppendivision, FML. Josef Weber, das 23. Grenztruppendivisions- und Militärcommando zu Peterwardein; der disponible FML. Franz Frhn. Philippovic v. Philippberg, das 15. Truppendivisions- und Militärcommando zu Kaschau, und der Cavalerietruppendivisionär, FML. Alfred Fürst zu Windischgrätz, das Militärcommando zu Preßburg unter Fortführung des 3. Cavalerietruppendivisionscommando zu übernehmen habe;

schließlich angeordnet: die Uebernahme des commandirenden Generals zu Temesvár, FML. Josef Ritter v. Scherling unter Bekanntgabe der a. h. Zufriedenheit mit seiner langjährigen, ausgezeichneten und treuen Dienstleistung, des Commandanten der 23. Grenztruppendivision, FML. Wilhelm Ritter v. Mertens, des Generalmajors und Truppendivisionscommandanten Guitav Frhn. v. Hammerstein-Gesmodl unter gleichzeitiger allergnädigster Verleihung des Feldmarschalllieutenantscharacters ad honores an denselben, — alle drei auf ihre Bitte in den definitiven, des bisherigen Festungscommandanten zu Arad, FML. Joh. Rit-

ter v. Neuwirth in den normalmäßigen, — endlich des Vorstandes der 14. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Generalstabsarzt Dr. Franz Ritter Hofmann v. Bestenhof auf seine Bitte, unter Bekanntgabe der a. h. Zufriedenheit mit seiner langjährigen und erspriechlichen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand.

### Neuestes.

Wien, 19. Jänner. Zwanzig preussische Officiere sind als Militär-Instructoren nach Bukarest abgegangen. Dem Commando ist Oberst Krensky zugewiesen. Die französische Militärmission in Bukarest ist durch die preussische ersetzt. — Der Sohn Petropolski's ist in türkische Gefangenschaft gerathen. — Die hiesige Konferenz der Katholikensocietät bereitet eine große Ovation in ganz Oesterreich zu Gunsten der päpstlichen Secundis vor. — Eine Anfrage der Rhetorik und Kaufleute wurde dahin beantwortet, es sei selbst für den äußersten Fall einvernehmlich mit den Westmächten der ausgiebigste Schutz des neutralen Handels in den griechisch-türkischen Gewässern eingeleitet. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales treffen Donnerstag den 21. Jänner hier ein und steigen in der Hofburg ab. Der Aufenthalt der hohen Herrschaften in Wien wird drei Tage dauern.

Paris, 19. Jänner. Wie die heutige „France“ berichtet, wird das Gelbbuch Ende dieser Woche erscheinen. Paris, 19. Jänner. Der „Standard“ berichtet, die Rede des Kaisers war von öfterem Beifalle begleitet, namentlich jene Stellen, an denen die Absicht hervorgehoben wird, die innere Ordnung und den äußeren Frieden zu erhalten. Der Gesamteindruck war ein friedlicher.

Paris, 19. Jänner. Der „Public“ meldet: Alle Regierungen erhielten telegraphisch das Resümee der von der Konferenz angenommenen Declaration, und billigten mehrere unabweislich die Haltung ihrer betreffenden Vertreter.

Paris, 19. Jänner. Es wird berichtet, daß die Konferenz, sobald alle Mächte das Konferenzprotocoll unterzeichnet haben, einen Sekretär mit dem Auftrage entsenden werde, der griechischen Regierung das Protocoll zu notificiren.

Paris, 19. Jänner. „Patrie“ sagt: Rangabé habe nach Athen im Sinne der Veröhnung geschrieben. „Public“ meldet: Die Konferenzmitglieder versammelten sich vielleicht heute, um die Actenstücke mit den letzten Unterschriften zu versehen. Djemil Pascha wird die Protocolle, aber nicht die Declaration unterzeichnen. Die Konferenz wird sich in Personenzug betrachten, so lange die Antworten der Türkei und Griechenlands fehlen.

Madrid, 19. Jänner. Unter den 350 in ganz Spanien zu wählenden Deputirten dürfen sich 300 Monarchisten, 30 Republikaner und 20 Bourbonisten befinden.

Constantinopel, 19. Jänner. Die Porte telegrafirte an Djemil Pascha, er möge das Konferenzprotocoll unterzeichnen. Man glaubt, Griechenland werde gleichfalls bestimmen.

### Antliches.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die im Groß-Rittbauer Bezirke gelegene Unterrealschule behufs Umgestaltung derselben in eine landwirthschaftliche Lehranstalt mit Schluß der ersten Hälfte des 1863, der Schuljahres sistirt.

### Tagesneuigkeiten.

Arad, 20. Jänner. Die Direction der Ersten Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft hat bekanntlich die für die Eröffnungsfestlichkeit präliminirt gewesene Summe, da diese Feierlichkeit unterblieb, wohlthätigen Zwecken derart zugewiesen, daß auf 1000 Gulden für die Stadt Arad und tausend Gulden für die Stadt Karlsburg bestimmt wurden. Wie wir vernehmen hat nun die genannte Direction den Betrag von tausend Gulden bereits unserem Bürgermeister, Herrn Peter v. Ugel, mit der Weisung übermitteln lassen, diese Summe wohlthätigen Zwecken zuführen lassen zu wollen. Im Namen der Humanität drücken wir der geehrten Direction der Ersten Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft für ihre hochherzige Spende hienüt unseren wärmsten Dank aus.

\* Das Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat unterm 14. d. eine im Amtsblatt veröffentlichte Verordnung erlassen, in welcher mitgetheilt wird, daß das genannte Ministerium, um die landwirthschaftlichen Lehranstalten mit tüchtigen Lehrkräften zu versehen, zwei Staatsstipendien von je 800 fl. jährlich systemisirt hat, und zwar zum Behuf der Ausbildung in der Chemie und in der Tierarzneikunde. Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit Studien- und Sittlichkeitszeugnissen belegten Gesuche bis zum 1. März bei dem genannten Ministerium einzureichen.

\* Die Aufstellung der königlich ungarischen Garde wird definitiv unter den schon vor längerer Zeit gebrachten Modalitäten in der allernächsten Zeit erfolgen. Nachdem vor einem Jahre bereits die Chargen für diese Garde a. h. Orts ernannt worden sind, erfolgten vor einigen Tagen die weiteren diesbezüglichen Beförderungen, respective Ernennungen. Zum Hauptcommandanten der ungarischen Garde wurde mit Cabinetsschreiben ernannt der Garde-Unterleutnant Generalmajor August Bujanovic, zu Garde-Secondencommandanten der Garde der Vice-Secondencommandanten der ersten Arcieren-Leibgarde Rittmeister Franz v. Silva, ferner der Major in der Armee Fürst Deobalchi. Die Ernennung der Garde selbst, welche analog der bereits genehmigten Statuten in der Stärke von 40 Mann zur Aufstellung gelangen wird, dürfte unmittelbar bevorstehen. Die bereits bei der Krönung in Pest benötigte Paradeuniform (roth mit Silber) wird mit einiger reichlicher Ausstattung beibehalten. Als Halb-Paradeuniform sollen die königlich ungarischen Garde, den grünen Atilas mit Silberschnüren (wie die Husaren), graue Pantalons mit rothen Streifen, Kucsma und Kartusch am silbernen Riemen erhalten.

\* Bartholomäus Szemere, dessen Tod wir bereits melbten, war am 24. August 1812 zu Vatte im Borsöber Comitate geboren. Seine Familie gehört zu den

ältesten des Landes und leitet ihre Abstammung von Fusa, einem der sieben Fürsten ab, unter denen die Ungarn in das Land kamen. Nachdem er in Miskolcz, Resmarf, S. Pataf und Preeburg studirt hatte, unternahm er im Jahre 1836 eine Reise durch Europa, deren Resultat sein vielgelobtes Werk: "Uzas a külföldön" (Reise im Auslande) war, welches im Jahre 1840 erschien. Zwei Jahre später veröffentlichte er Semere unter dem Titel: "A halálbüntetésről" (von der Todesstrafe) ein von der ungarischen Academie preisgekröntes Werk, in welchem er für die Abschaffung der Todesstrafe plaidirte. Seine Popularität wuchs und er wurde im Jahre 1842 zum Oberstathrichter, 1846 aber zum Vicegespan des Borsoder Comitats gewählt, welches ihn auch als Deputirten auf die Reichstage von 1843-44 und 1847-48 sendete. Hier war er eines der thätigsten Mitglieder der liberalen Partei und da er Schriftführer des Reichstages war, flossen viele der wichtigsten Gesetzentwürfe aus seiner Feder. Im Ministerium Batthyányi erhielt er das Portefeuille des Innern, und als dieses Ministerium zurücktrat, schloß er sich unbedingt Kossuth an und trat er auch in den Landesverteidigungskausch ein. Nach der Unabhängigkeitserklärung wurde er Ministerpräsident. Nach der Catastrophe von Vilagos flüchtete er nach Constantinopel, von wo er sich später nach Paris begab. Dort schrieb er mehrere gegen Kossuth gerichtete Charakteristiken, in denen er Ludwig Batthyányi, Kossuth und Görgey schilberte. Die fünfziger Jahre brachte er abwechselnd in London und Paris zu. Im Jahre 1861 sprach er sich gegen die Beschlußpartei aus und veröffentlichte im "P. Hirnök" mehrere für den Ausgleich geschriebene Artikel. Außerdem veröffentlichte er in demselben Blatte ausgezeichnete nationalöconomische Artikel, namentlich bezüglich des ungarischen Weinexportes nach England. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er, nachdem seine Witwe die Erlaubniß, nach Ungarn zurückkehren zu dürfen, erwirkt hatte, als Irrsinniger in der Schwarzer'schen Anstalt in Wien zu.

Aus Wien wird uns geschrieben: Rudolf Willmers, der gegenwärtig in Pest concertirt, hat die Absicht, Ende dieses Monats auch in Arad sich hören zu lassen. — Spielen wird er daselbst wie überall auf einem Besonderen Concertflügel. Ad vocem Böhmdorfer bemerken wir, daß derselbe in der letzten Woche drei Claviere an die österreichischen Minister Beutl, Becke und Berger verkauft hat. Da kann es doch in der Politik nicht gar zu traurig sein. \* (Hebammen-Diplome.) Die Hebammen-Diplome der königlich ungarischen Universität, welche bisher dem Wunsche der Betreffenden gemäß in ungarischer oder in deutscher Sprache ausgestellt wurden, werden von nun ab, wie wir im Amtsblatte lesen, ausschließlich in ungarischer Sprache ausgestellt. Da es jedoch im Interesse der betreffenden Hebammen eben so sehr wie im Interesse des Publicums liegt, daß auch die der ungarischen Sprache nicht mächtigen Personen den Inhalt dieser Diplome verstehen, so läßt die Universität unter Einem eine Uebersetzung des Diplomformulares in den verschiedenen im Lande gebräuchlichen Sprachen anfertigen und drucken, so daß die Betreffenden nach ihrem Belieben nach Ertrag der ordnungsmäßigen Stempeltaxe auch eine authentische Uebersetzung erhalten können. \* Ueber die verjüchte Bestechung des ungarischen Staatssecretärs Hollán Seitens zweier belgischer Bankiers wird aus Pest berichtet: Die Herren Dillet van Mons und Ch. Langlois, Brüsseler Bankiers, welche die Baucconcession der Altosen-Neu-Szönher Locomotiv-Eisenbahn betreiben, haben an den ungarischen Staatssecretär Ernst Hollán unter dem Datum: Pest, 24. November 1868, ein Schreiben gerichtet, in dem sie behaupten, es sei für sie von umgekehrtem Interesse, daß der auf diese Concession bezügliche Vertrag so bald als möglich abgeschlossen werde, um die nöthigen Instructionen, so wie um die Angabe der Zeit baten, wenn sie nach Pest kommen sollten. Diefem Schreiben war folgende in französischer Sprache abgefaßte, auf den Vorzeiger lautende Anweisung beigezschlossen: "Mandat au porteur, auszuführen bei der Cassa des Herrn Dillet van Mons in Brüssel, Place Rouppre, Nr. 2. Zwei Monate vom Datum jener königlichen Verordnung, welche uns die Concession der Altosen-Neu-Szönher Eisenbahn überträgt, verpflichten wir uns solidarisich, dem Vorzeiger dieser Anweisung den Betrag von 40.000 fl. ö. W. auszusahlen. Von für 40.000 fl. ö. W. Ch. Langlois. Von für 40.000 fl. Dillet van Mons." Herr Hollán hat diesen Brief sofort dem Minister für öffentliche Arbeiten, Grafen Emerich Mikó, übergeben und hat die ungarische Regierung beschloffen, in Brüssel gegen die beiden Herren einen Proceß einzuleiten. \* (Spanische Frauen.) Drei spanische Damen vom höchsten Adel, die Marquisen v. Santiago, Zugasti und Portugalete, sind Samstag den 9. Jänner in großem Staate vor dem Marschall Serrano erschienen und haben ihm einen von fünfzehntausend Frauen unterzeichneten Protest gegen die Einführung der Religionsfreiheit in Spanien überreicht. Marschall Serrano soll ein sehr betrübtes Gesicht gemacht haben. Wir meinen, der Protest habe seine Unterschriften ebenso gefunden, wie in Cisleitanien die Ergebenheits-Adressen für die Bischöfe. Aber spanische Frauen sind immerhin gefährlicher als österreichische Schullehrer und Kleinhändler.

**Zur Beachtung.**

Da sich die Nothwendigkeit herausgestellt, für alle die geehrten Wähler unserer Stadt, welche unseren hochverehrten Bürgermeister, Herrn Peter v. Agél, als Candidaten für die Deputirtenstelle am nächsten Reichstag aufgestellt, einen Vereinigungspunct zu finden, wo sie sich treffen und vereint zu berathen vermögen, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Sonntag, den 17. d. M. anfangen, täglich von 5 bis 7 Uhr Abends, der Saal im ersten Stocke des Quergebäudes im Wallfisch-, vormalig Gantner'schen Hause, geöffnet sein wird, um allen Anhängern der Agél-Partei als Versammlungs- und Berathungs-ort zu dienen.

Arad, am 15. Jänner 1869.  
**Josef Varjasy,**  
Vizepräsident.

**Handels- und Börsenachrichten.**

L. R. Arad, 20. Jänner. Die Witterung ist strenge winterlich und ist die Eisbildung in Folge der starken Fröste eine bedeutende; ob die Saaten, die einer schützenden Schneedecke entbehren, hierunter nicht leiden, läßt sich momentan noch nicht bestimmen.

Im Getreidegeschäft ist die Stimmung ruhiger, namentlich für Weizen hat die Nachfrage nachgelassen, während andere Artikel wenig verändert sind.

Am gestrigen Neu-Arader Wochenmarkt theiligten sich am Einkaufe von Weizen meistens Mühlen á fl. 3.20—3.60 bis fl. 3.90, je nach Qualität.

Korn galt fl. 2.45—50.  
Kukuruz fl. 1.55—60. In Spiritus ist ruhiges Geschäft; ein gros notirt 43½ bis 44, ein detail bei mäßigem Abfaze 44½ fr. pr. Grad sammt Faß.

P. Ll. Pest, 19. Jänner. Getreidegeschäft. Das Geschäft in Weizen war auch heute ein geringfügiges. Einerseits boten Eigner nur sehr wenig aus, andererseits hielten sich Nehmer sehr reservirt, und wurden nur etwa 10,000 Mts. zu schwach behaupteten Preisen umgesetzt. Zur Notirung gelangten folgende Verkäufe: Banater 600 Mts. 83½ pfd. á fl. 3.75, Cassa, Theiß 500 Mts. 86 pfd. á fl. 4.50, 400 Mts. 85 pfd. á fl. 4.20 sofort zu übernehmen, 1000 Mts. 85 pfd. á fl. 4.27½ sofort zu übernehmen, 200 Mts. 86 pfd. á fl. 4.47½ sofort zu übernehmen, 900 Mts. 86 pfd. untergeordnete Waare á fl. 4.45, 200 Mts. 87½ pfd. á fl. 4.72½, 400 Mts. 86½ pfd. á fl. 4.55, 200 Mts. 87½ pfd. á fl. 4.67½, 2000 Mts. 85½ pfd. á fl. 4.62½, Alles 3 M., 200 Mts. 80 pfd. á fl. 3.52½, 200 Mts. 80 pfd. á fl. 3.50, 200 Mts. 82 pfd. á fl. 3.60, 200 Mts. 81½ pfd. á fl. 3.60, Alles Cassa, Pester Boden 500 Mts. 86½ pfd. á fl. 4.55 3 M. ab Nordbahn und Alles per Zolctr. Roggen erfreut sich haltender guter Nachfrage, ist fester im Preise, mitunter 5 fr. feiner bezahlt. Notirt wurden: 2000 Mts. 78—80 pfd. á fl. 2.85, ab Hatvan, 3000 Mts. 78—80 pfd. á fl. 2.85, ab Hatvan, 1000 Mts. 80 pfd. á fl. 2.80, ab Hatvan, 450 Mts. 77—80 pfd. á fl. 2.92½, Cassa. Halbrucht 400 Mts. per Zolctr. á fl. 3.12, Cassa. Gerste mangelt, doch preisbehaltend. Gemacht wurde bloß eine Post von 240 Mts. 72 pfd. á fl. 2.47½, Cassa, Mais auf Schluß reger, in prompter Waare vernachlässigt. Verkauf 600 Mts. per Zolctr. á fl. 2.25, 3 Monate 10,000 Mts. per Zolctr. á fl. 2.25, Cassa ab Mohács per Frühjahr, 6000 Mts. per Zolctr. á fl. 2.25, Cassa ab Mohács prompt. Hafer unverändert.

Stettin, 18. Jänner. (Landschhoff & Hessel) Weizen fester; loco pr. 2125 Pfd. Ungarischer geringer 59 á 61 Rthlr. nach Qualität bez., mittlerer 62 á 63½ Rthlr. bez., feiner 64 á 65½ Rthlr. bez., gelber Anländischer 69 á 71½ Rthlr. bez., bunter Polnischer 68 á 70 Rthlr. bez., weißer 73 á 74 Rthlr. bez., auf Lieferung 83½ Pfd., gelber per Januar 70 Rthlr. nominell, per Frühjahr 70, 69½ á 70 Rthlr. bez. u. Br. pr. Mai-Juni 70½ Rthlr. Br.

Roggen höher bez.; loco pr. 2000 Pfd. 52½ á 53 Rthlr. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. Jänner 52½ Rthlr. Ob., pr. Frühjahr 52½, 52½ á 53, á 52½ Rthlr. bez., Br. u. Ob., pr. Mai-Juni 53½ á 53½ Rthlr. bez., pr. Juni-Juli 54 Rthlr. bez.

Gerste schwer verkäuflich; loco pr. 1750 Pfd. Ungarische geringe 42½ á 43 Rthlr. bez., mittlere 44 á 45 Rthlr. bez., feine 48 á 49 Rthlr. Br.

Hafer unverändert; loco pr. 1300 Pfd. 34 á 35 Rthlr. bez., pr. Frühjahr 47½ Pfd. 35 Rthlr. Ob., 35½ Rthlr. Br., pr. Mai-Juni 35½ Rthlr. Br.

Erbsen flauer; loco pr. 2250 Pfd. Futter 56 á 57 Rthlr. bez., Koch 57½ á 58 Rthlr. bez., per Frühjahr Futter 57½ Rthlr. Br.

Rübsöl höher bez.; loco 97½ Rthlr. Br., auf Lieferung pr. Jänner 9½ Rthlr. Br., pr. Februar-März 9¼ Rthlr. bez., 9½ Rthlr. Br., pr. April-Mai 9¼ á 9¼ Rthlr. bez. u. Br. pr. September-October 10 Rthlr. bez.

Spiritus matt; loco ohne Faß 15½ Rthlr. bez., auf Lieferung per Jänner-Februar 15½ Rthlr. Br., 15½ Rthlr. bez., per Frühjahr 15½ Rthlr. Br., pr. Juni-Juli 16¼ Rthlr. Br.

Angemeldet: 100 Ctr. Rübsöl 10,000 Ort Spiritus. Regulirungspreis: Weizen 70 Rthlr., Roggen 52¼ Rthlr., Rübsöl 9½ Rthlr., Spiritus 15½ Rthlr.

Actien: Preuß. Nat.-Vers.-Ges. 115 Rthlr. Br., Pomerania 120 Rthlr. Br., Union 109 Rthlr. Br., Germania 101 Rthlr. bez., 101½ Rthlr. Br. Neue Dampfer-Compagnie 96 Rthlr. Br.

Im Laufe der vergangenen Woche sind zu Wasser eingetroffen: 336 Wäpl. Weizen, 65 Wäpl. Roggen, 170 Wäpl. Gerste, 18 Wäpl. Erbsen, 5 Wäpl. Delsaat, 200 Ctr. Zinkblech.

Die Gesamtzufuhr zu Wasser seit Eröffnung der Schifffahrt bis zum 16. d. M. beträgt demnach: 49,346½ W. Weizen, 50,830½ W. Roggen, 29,603½ W. Gerste, 11,721½ W. Hafer, 6302½ W. Erbsen, 7125 W. Delsaat, 37,620 Ctr. Zink, 2284 Faß Spiritus, 900 Ort Spiritus, 73 Faß Rübsöl, 18,269 Ctr. Rübsöl, 2590 Centner Zinkblech.

**Schluss-Course der Wiener Börse vom 19. Jänner.**

| Staatsfonds.           |             | Oelb. Waare |                       | Oelb. Waare |             |
|------------------------|-------------|-------------|-----------------------|-------------|-------------|
| Sp. Ct. in ö. Wäpl.    | Oelb. Waare | Oelb. Waare | Oelb. Waare           | Oelb. Waare | Oelb. Waare |
| 5 p. Ct. in ö. Wäpl.   | 57.70       | 57.90       | 4 p. Ct. detto        | 48.25       | 47.75       |
| ditto. Steuerfreie     | 62.25       | 62.35       | „ detto               | 36.25       | 36.75       |
| „ Steuerant. 3/4       | 66.75       | 67.25       | „ detto               | 30.—        | 31.—        |
| „ Met. Waicoup         | 61.60       | 61.73 1/2   | „ detto               | —           | —           |
| 4 1/2 p. Ct. Metallg.  | 54.40       | 54.80 1/2   | „ detto               | 12.—        | 12.50       |
| In Silber verz. Fonds. |             |             |                       |             |             |
| Nat. October-Gou       | 60.70       | 60.80       | 5 p. Ct. Anleihe 1864 | —           | —           |
| 20 Juli dito,          | 65.40       | 65.50       | „ detto 1865          | —           | —           |
| Staatsloose.           |             |             |                       |             |             |
| 1839 Ganze             | 184.—       | 184.50      | 1860 zu Fünftel       | 98.—        | 98.50       |
| „ Fünftel              | 184.—       | 184.50      | 1864 Ganze            | 113.35      | 112.40      |
| 1854 zu 4 p. Ct.       | 84.75       | 85.—        | Como-Renten/Gelne.    | 22.—        | 23.—        |
| 1860 zu 5 p. Ct. Ganze | 93.60       | 93.80       |                       |             |             |

| Grundentl.-Oblig. |       | Bankpandbriefe. |                         |        |        |
|-------------------|-------|-----------------|-------------------------|--------|--------|
| Ungarische        | 78.50 | 78.—            | De. B. Cred.-u. Sp. Ct. | 107.25 | 107.75 |
| Em. ö. ö.         | 76.75 | 77.25           | Domänen á 120 fl.       | —      | —      |
| ö. ö. ö. ö.       | 78.50 | 79.25           | „ Silber                | —      | —      |
| ö. ö. ö. ö.       | 68.50 | 69.—            | Hypothek. ö. ö. ö.      | 88.25  | 88.75  |

| Bank- und Industrieactien. |        | Eisenbahnactien. |                          |       |        |
|----------------------------|--------|------------------|--------------------------|-------|--------|
| Creditactien               | 254.50 | 253.60           | Comptentst. ö. ö. ö.     | 136.— | 138.—  |
| Ungar. Creditactien        | 98.—   | 98.50            | „ dito. mähr.            | 194.— | 196.—  |
| Anglo-ö. ö. Bank           | 218.—  | 218.50           | Klop.                    | 258.— | 260.—  |
| Bankactien                 | 688.—  | 689.—            | Donau-Dampfsch.          | 574.— | 575.—  |
| Öst. Bodencred. für        | 232.—  | 235.—            | „ Pfandb.-Act. 60 p. Ct. | 142.1 | 142.60 |
| 86 Silb.                   | 707.50 | 708.—            | „ Pester Kettenbrücke    | 545.— | 550.—  |
| Comptentstalt.             |        |                  |                          |       |        |

| Eisenbahnactien.               |        | Sofe.  |                            |       |        |
|--------------------------------|--------|--------|----------------------------|-------|--------|
| Nordbahn                       | 231.—  | 201.50 | Büchler zu 600             | —     | —      |
| Staatsbahn                     | 308.50 | 308.50 | „ fl. 6 M.                 | —     | —      |
| Südbahn                        | 212.—  | 212.20 | „ Zepfner zu 200 fl. ö. ö. | 300.— | 305.—  |
| Elisabeth-Westbahn.            | 173.—  | 173.50 | „ Brünn-Köflinger          | —     | —      |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn           | 212.75 | 213.25 | „ Graz-Köflinger           | 178.— | 180.—  |
| Germontinger                   | 175.25 | 175.75 | „ Ung. Nordbahn            | 90.—  | 95.—   |
| Böhmische Westbahn             | 162.—  | 162.50 | „ Siebenbürg. á fl. 200    | —     | —      |
| Parbubitz-Reichenberg          | 155.—  | 155.50 | „ Silber                   | 151.— | 151.50 |
| Teichbahn (70 p. Ct. Einzahl.) | 191.50 | 192.—  | „ Kautschuk 30 p. Ct.      | 146.— | 146.25 |
|                                |        |        | „ Silber                   |       |        |

| Sofe.            |       | Börsennotirung. |                   |       |       |
|------------------|-------|-----------------|-------------------|-------|-------|
| Credit           | 152.— | 153.50          | „ Fürst Carl      | 32.—  | 33.—  |
| Comptentstalt    | 94.—  | 94.50           | „ Graf St. Denois | 36.—  | 36.50 |
| „ ö. ö.          | 118.— | 120.—           | „ Ofner           | 23.—  | 24.—  |
| „ ö. ö. ö.       | 55.—  | 56.—            | „ Fürst Rudolph   | 20.—  | 21.—  |
| „ ö. ö. ö. ö.    | 49.—  | 41.—            | „ Graf Radetzki   | 22.—  | 23.—  |
| „ ö. ö. ö. ö. ö. | 3.—   | 32.50           | „ Kautschuk       | 14.50 | 15.50 |
|                  |       |                 | „ Kautschuk-Lose. | 14.75 | 15.—  |

Wien, 19. Jänner. An der Börse eröffneten Creditactien 252.70, gingen bis 254.20, schlossen 254, Staatsbahn-Actien 308.50 bis 309.10, schlossen 309, Lombarden 212—213.50, schlossen 215.50, Papierrente 60.85, 1860er Lose 93.70—93.50, schlossen 93.50, 1864er Lose 113.50, Omnibusactien 270, Zehnpfundactien 191, Anglo-ö. ö. Actien 220, Napoleons'or á fl. 9.69—66, schlossen 9.66.

Die Börse interpretirte die französische Thronrede und den Ablauf der Conferenzen in günstiger Weise und war bei sehr belebtem Verkehr fest und beliebt. Creditactien stiegen um fl. 1, Anglo-ö. ö. Actien wurden heute 7—8000 St. zu fl. 25 Agio umgesetzt; und ca. 1600 St. mit fl. 20 auf 1 Monat nach Crisheimen (fl. 16—18) gestellt. Viel Begehrt war auch heute in Zehnpfundactien, welche seit gestern in Folge des beglaubigten Berichtes, daß die Verzinsung pro 1868 sich auf fl. 21 per St. erheben werde, um fl. 8 gestiegen sind. Von andern Eisenbahnactien waren Staatsb. um fl. 1½, Lombarden um fl. 2 höher. Von Staatspapieren waren nur 1864er um ¼ p. Ct. höher. Bankactien heute ex Div. (fl. 9.90) umgesetzt, zeigen kaum eine Veränderung. Sehr gefragt waren Südbahnprivilegien um ½ fl. höher begehrt. Noch waren österreichische Comptentactien und Graz-Köflinger Eisenbahnactien höher begehrt. Fremde Valuten anfangs ¼ p. Ct. höher, stellten sich nahezu auf die gestrigen Course, nur Silber blieb ½ p. Ct. höher.

Wien, 19. Jänner. Abendbörse. Creditactien 253.10, Nordbahnactien 201.75, Staatsbahn 309.8, 1860er Lose 93.80, 1864er Lose 114.90, Napoleons 9.63, Lombarden 216.10 ungar. Creditactien 93½, Anglo-Hungarian 118½, Anglo-Austrian 219.50, Galizier 219.50, Zehnpfund 195.75.

**Einladung.**

Der Arader Landwirtschaftsverein wird am 4. Februar 1869, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Comitats-hauses eine Generalversammlung abhalten, wozu die pl. t. Vereinsmitglieder hiemit eingeladen werden.

Gegenstände der Verhandlung werden sein: Die durch den Directionsausschuß zu beantragende Modification der Statuten. — Bericht des zur Revidirung der Rechnungen entsendeten Comitats. — Feststellung des nächstjährigen Erfordernisses. — Endlich Wahl der Vereinsfunctionäre und der Mitglieder des Directionsausschusses.

Aus der zu Arad am 7. Jänner 1869 abgehaltenen Sitzung des Directionsausschusses.

**Atzél Péter,**  
Vereinspräsident.

**Arader Begräbnisverein.**

Der Arader Begräbnisverein wird seine diesjährige ordentliche Generalversammlung Sonntag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, im eigenen Local am Tökölyplatz abhalten, wozu die pl. t. Mitglieder zahlreich erscheinen zu wollen hiemit eingeladen werden.  
Arad, 14. Jänner 1869.

**Das Präsidium.**

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| 5. Abonnement. | 6. Vorstandung. |
|----------------|-----------------|

**Theater.**

Heute Donnerstag den 20. Jänner:  
**ALVAJARÓ.**  
(Die Nachtwandlerin.)  
Romantische Oper in 3 Aufzügen, von Bellini.

**Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 20. Jänner 1869.**

|   |        |
|---|--------|
| 5% Metalliques                              | 61.10  |
| 5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen | 61.10  |
| 5% National-Anlehen                         | 66.—   |
| 1860. Staatsanleihe                         | 93.60  |
| Bankactien                                  | 680.—  |
| Creditactien                                | 257.20 |
| <b>Wechsel-Cours.</b>                       |        |
| London                                      | 120.40 |
| Silber                                      | 118.25 |
| Ducaten                                     | 5.69   |

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

